



LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

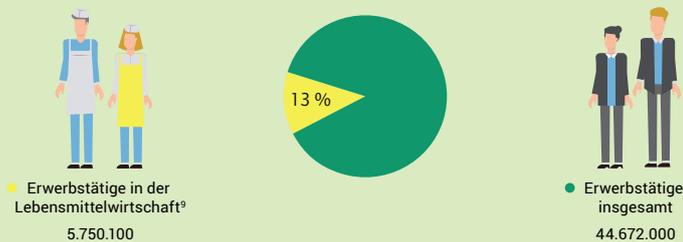
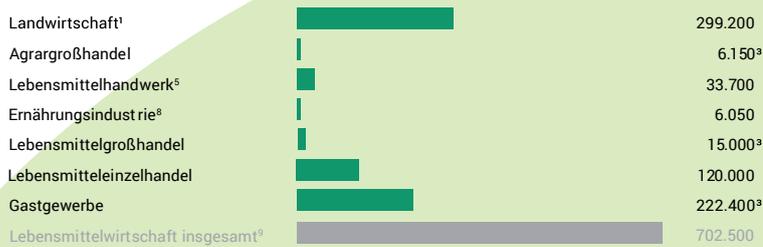
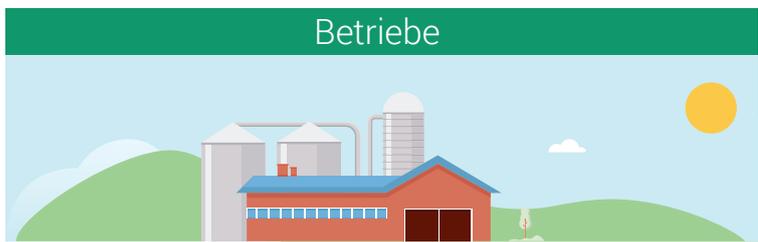
Gemeinsam für ein
Europa der Vielfalt



Erwartungen der deutschen Lebensmittelwirtschaft
an die EU-Institutionen 2019 bis 2024

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft – das sind fast 5,8 Millionen Menschen, 13 Prozent aller Erwerbstätigen – steht für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung. Sie sichert zuverlässig die tägliche Versorgung mit einwandfreien Lebensmitteln. Hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards haben vom Rohstoff über die Produktionsstufen bis zur Verpackung oberste Priorität. Soziales und nachhaltiges Handeln ist dabei unabdingbar und gehört ebenso zum Selbstverständnis der über 700.000 Betriebe wie das ökonomische Wirtschaften. Die Hersteller tragen die Verantwortung für ihre Mitarbeiter und natürlich für die Lebensmittelsicherheit und stehen mit ihrem Namen dafür ein. Aufgrund der hohen Produktsicherheit, Qualität und Lieferzuverlässigkeit sind Lebensmittel „made in Germany“ auch auf internationalen Märkten sehr gefragt. Das Exportgeschäft mit über 70 Mrd. Euro ist nicht nur ein wichtiger Wachstumstreiber und Beschäftigungsgarant, sondern auch ein strategischer Faktor für die Zukunft der Branche.





Erwartungen der deutschen Lebensmittelwirtschaft an die EU-Institutionen 2019 bis 2024

Mehr als 60 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 1957 und mehr als 25 Jahre seit Etablierung des Binnenmarktes, dem größten zusammenhängenden Wirtschaftsraum der Welt, ist die Europäische Union (EU) unverändert eine Erfolgsgeschichte. Zugleich steht sie in der kommenden Legislaturperiode von 2019 bis 2024 vor neuen Aufgaben und Herausforderungen. Nach dem Referendum zum britischen EU-Austritt und dem weitgehenden Stillstand des Projektes Europa sowie dem Aufkeimen populistischer Strömungen in der vergangenen Legislaturperiode, muss es nun das Ziel sein, auf den „Europäischen Weg“ zurückzufinden. Das bedeutet, dass die Kerngedanken Europas – die Sicherung des Friedens und die wirtschaftliche Zusammenarbeit – wieder in den Vordergrund gestellt werden müssen und die Mitgliedstaaten zu mehr Gemeinsamkeit und weniger Gegeneinander aufgerufen werden. Denn die nationalen Alleingänge vieler Mitgliedstaaten in den letzten Jahren haben sich als kontraproduktiv und als Ausdruck von Kurzsichtigkeit erwiesen. Sie gefährden den Binnenmarkt und sind damit eine der größten Bedrohungen für die EU, die Lebensmittelwirtschaft als einen der wichtigsten Wirtschaftszweige, ihre Mitarbeiter und auch ihre Kunden. Denn Abschottung ist Gift für Vielfalt, Innovation und den Genuss über den nationalen Tellerrand hinaus. Dies gilt insbesondere, wenn sich Rohstoffe und Lebensmittel verteuern und der freie Warenverkehr eingeschränkt wird. In Zeiten, in denen Konsumenten über Grenzen hinweg einkaufen, ist nationales Denken weder zeitgemäß noch mit Blick auf einen EU-weit einheitlichen Verbraucherschutz sinnvoll. Gemeinsam für ein Europa der Vielfalt einzustehen ist deshalb unsere zentrale Erwartung für die kommenden Jahre. Das bedeutet ein deutliches Bekenntnis für eine weitere Harmonisierung des Lebensmittelrechts, wo dies sinnvoll und nötig ist und damit auch die Berücksichtigung des Subsidiaritätsgrundsatzes. Ebenso wichtig wie die Lebensmittelrechtsgesetzgebung ist die Gewährleistung der gleichen Rechtsanwendung in allen Mitgliedstaaten. Auch die weitere Förderung von Forschung und Innovation darf nicht zu kurz kommen. Gerade auch, um die Unternehmen bei ihrer zentralen Verpflichtung, der Gewährleistung „sicherer Lebensmittel“, im Hinblick auf die immer neuen Erkenntnisse und Herausforderungen u. a. in den Bereichen Analytik, Rückstände und Kontaminanten, bestmöglich zu unterstützen.

Als Repräsentant der deutschen Lebensmittelwirtschaft fordert der Lebensmittelverband Deutschland e. V. deshalb ein klares Bekenntnis zu Europa und die Rückendeckung für europäische Lösungen und zwar von allen Institutionen gemeinsam, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat. Der Bundesregierung kommt dabei auf Ratsebene eine ganz besondere Verantwortung zu. Hinter die Politik des Stillstandes der letzten Jahre muss ein Punkt gesetzt werden. Wir brauchen wieder mehr Gemeinsamkeit und weniger nationale Alleingänge. Unsere Zukunft muss Europa heißen!



Binnenmarkt stärken – Europäische Vielfalt genießen

Die wirtschaftliche Zusammenarbeit ist der Kern der Europäischen Union: eine gemeinsame Währung, der Binnenmarkt, gemeinsame Handelsabkommen. Ohne diese Säulen wäre vieles schwieriger, teurer und längst nicht so erfolgreich. Für Unternehmen, die auch im Export tätig sind, ist der Euro beispielweise wesentlich praktikabler und auch günstiger als verschiedene Währungen. Und mit über 70 Milliarden Euro hat Deutschland 2017 Agrar- und Ernährungsgüter in einem Umfang exportiert wie nie zuvor. Der Binnenmarkt sorgt für starke Handelsabkommen, die ein Mitgliedstaat allein mit wesentlich weniger Gewicht nur schwer verhandeln könnte. Und der Binnenmarkt ist ein Marktplatz für über 500 Millionen Konsumenten, ein Paradies für die kulinarische Lebensmittelvielfalt. Die einen können im Urlaub nicht auf ihr geliebtes deutsches Schwarzbrot verzichten, die anderen wollen sich mit spanischem Rioja Urlaubsgefühl nach Hause holen. Und der italienische Mozzarella wird schon so lange auf die Pizza gelegt, dass er aus dem deutschen Supermarkt nicht mehr wegzudenken ist. Wie würde es ohne den Binnenmarkt aussehen? Mit Zöllen hätten Produkte wesentlich höhere Preise, was zum einen mit einer geringeren Produktvielfalt einhergehen würde und zum anderen auch mit weniger starken Innovationen. Denn Innovationsfähigkeit lebt vom Wettbewerb. Egal ob etabliertes Unternehmen oder junges Start-Up – alle können voneinander profitieren und sich gegenseitig kreativ inspirieren.

Wünsche und Bedürfnisse der Konsumenten ernst nehmen

Für jeden Geschmack, jeden Bedarf, jeden Trend wartet die deutsche Lebensmittelwirtschaft mit einem breitgefächerten Angebot auf: Vegan, vegetarisch, Fair Trade, Bio, regional, saisonal, zucker-, fett- oder kalorienreduziert, „frei von“, große Packung, kleine Packung, von marktfrisch zubereitet, gekühlt, tiefgekühlt bis hin zur Konserve. Individuelle Menschen brauchen ein individuelles Angebot. In der Europäischen Union leben 500 Millionen Konsumenten, denen die Wirtschaft nicht vorschreiben will, wie sie zu leben haben oder wie sie einkaufen sollen. Für sie bietet die Branche eine Vielfalt an, wie sie ohne Binnenmarkt in dieser Form und zu diesen Preisen nicht möglich wäre. Dabei gilt für alle Lebensmittel, die innerhalb der Europäischen Union vertrieben werden, dass sie dieselben Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen müssen, denn Gesundheit, Geschmack und Genuss sollte keine Ländergrenzen kennen.



Der Europäische Gedanke als Basis des Lebensmittelrechts

Eine der bedeutendsten europäischen Erfolgsgeschichten ist die Harmonisierung des Lebensmittelrechts. Der gemeinsame Markt stellt sicher, dass europaweit gleiche Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Lebensmitteln gelten – zum Schutz der Verbraucher und als Sicherheit für die Unternehmen der Lebensmittelbranche. Die Frage der Regulierungsnotwendigkeit im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kann und darf im europäischen Binnenmarkt nur für alle Verbraucher in den EU-Mitgliedstaaten gleich beantwortet werden. Im Lebensmittelrecht ist die Rechtsharmonisierung bis auf ganz wenige Ausnahmen erste Wahl. Die „harmonisierte Rechtsanwendung“ sollte deshalb in der kommenden Legislaturperiode ebenso im Fokus der Bemühungen stehen, wie die „harmonisierte Rechtsetzung“. Die Harmonisierung muss dabei immer unter Berücksichtigung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, wie dies gerade noch einmal von der Taskforce der Europäischen Kommission unter dem Stichwort „Weniger, aber effizienteres Handeln“ im Detail erläutert worden ist, geschehen. Erst dann kann auch sichergestellt werden, dass die gerade in der Lebensmittelwirtschaft essenziellen Anliegen von kleinen und mittleren Unternehmen angemessen berücksichtigt werden.

Beispiel: Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe

Bereits seit mehr als 15 Jahren sprechen Politik, Behörden und Hersteller über gesetzliche Vorgaben für die zulässigen Höchstgehalte von Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln. Bis heute konnten sich die Mitgliedstaaten in Europa jedoch nicht auf einheitliche Werte verständigen. Wir setzen uns für gesetzlich festgelegte Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe auf EU-Ebene ein, damit Hersteller und Verbraucher in der gesamten EU (Rechts-) Sicherheit haben. Dafür bedarf es nun nach zehn Jahren des Stillstandes eines neuen Anlaufes mit dem ernsthaften Bemühen, die nationalen Festlegungen, Sichtweisen und Überzeugungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu einer gemeinsamen Lösung zusammenzubringen. Die Lebensmittelwirtschaft wird ihren Beitrag hierzu leisten.

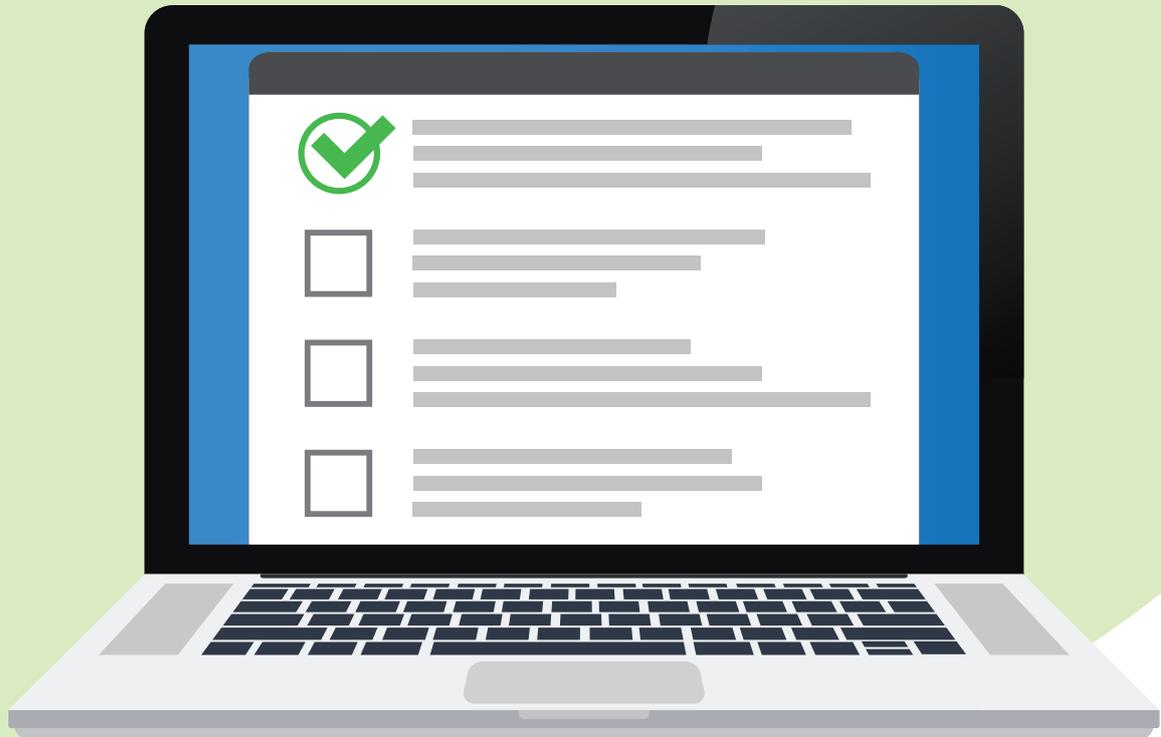
Beispiel: Nährwertprofile

Ebenso wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Fitnesschecks der Kommission zu entscheiden sein, ob nun „Nährwertprofile“ als Voraussetzung der Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben erlassen werden oder nicht. Aus Sicht der Lebensmittelwirtschaft war und ist die Einteilung von Lebensmitteln in „gut“ und „schlecht“ weder wissenschaftlich begründbar noch zielführend zur Vermeidung von Übergewicht und ernährungsmitbedingter Krankheiten. Das gilt im Zusammenhang mit der Verwendung nährwert- und gesundheitsbezogener Angaben auch deshalb, weil diese strengen wissenschaftlichen Anforderungen unterliegen, zunächst von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf ihre wissenschaftliche Basis überprüft und dann vom europäischen Gesetzgeber zugelassen werden – und über die Nährstoffzusammensetzung aller Lebensmittel über die verpflichtende Nährwertkennzeichnung ohnehin transparent informiert wird.



Keine Fesseln für kulinarische Vielfalt – Anwendung der gegenseitigen Anerkennung

In den wenigen Bereichen, die nicht harmonisiert sind, gilt das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, nach dem die in anderen europäischen Mitgliedstaaten rechtmäßig hergestellten und vermarkteten Produkte grundsätzlich auch in allen anderen Mitgliedstaaten verkehrsfähig sind und verkauft werden dürfen. Die gerade verabschiedete Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung (Verordnung (EU) 2019/515) bietet die Chance, diesem wichtigen Grundsatz endlich die praktische Bedeutung einzuräumen, die ihm zukommen muss. Und es ist nun vor allem auch an den Mitgliedstaaten, ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung endlich vollständig nachzukommen, denn in aller Regel gibt es keine Rechtfertigung, die Vermarktung von Erzeugnissen abzulehnen, die den Vorgaben in anderen Mitgliedstaaten entsprechen – auch dann nicht, wenn Bier nicht nach dem Reinheitsgebot gebraut wurde, Likör einen geringeren Alkoholgehalt aufweist und Fruchtsäfte oder Nahrungsergänzungsmittel ggf. höhere Gehalte an Vitaminen oder Mineralstoffen aufweisen, als dies in einer nationalen Regelung vorgesehen ist. Das ist im Übrigen ein Grund mehr, auf nationale Alleingänge zu verzichten, die heimischen Herstellern nur Wettbewerbsnachteile und den heimischen Verbrauchern kein wie auch immer geartetes „höheres“ Schutzniveau garantieren, wenn denn die Produkte aus den anderen Mitgliedstaaten ohnehin verkehrsfähig sind.



Bessere Rechtsetzung in die Tat umsetzen

Die Lebensmittelwirtschaft unterstützt die Fortsetzung der europäischen Initiative zur besseren Rechtsetzung, die eine bessere Folgenabschätzung und Qualitätskontrolle bei der Schaffung neuer oder der Änderung geltender Rechtsvorschriften ebenso beinhaltet wie eine umfassende Konsultation der Stakeholder. Denn nur durch einen frühzeitigen Dialog mit allen interessierten und betroffenen Kreisen, den so genannten „Stakeholdern“, kann eine sorgfältige und realitätsnahe Bestandsaufnahme sämtlicher Fakten ein umfassendes Bild der möglichen Regelungsfolgen aufzeigen. Die bessere Rechtssetzung sollte deshalb Grundlage für alle gesetzlichen Regelungen auf europäischer Ebene und damit auch Vorbild für die deutsche Politik sein. Auf diese Weise werden zugleich die verfassungsmäßigen Rechte aller beachtet und die Gesetze haben die notwendige Legitimationsbasis.

Beispiel: Sinnvoller Umgang mit Bürgerinitiativen

Das neue Instrument der europäischen Bürgerinitiative muss in das Programm zur besseren Rechtsetzung sinnvoll eingliedert werden. Heutzutage ist es kaum ein Problem, mehr als eine Million Unterschriften zusammen zu tragen. Deshalb wäre die EU schlecht beraten, wenn sie nur auf Grundlage dieses Instruments Gesetzgebung betreiben würde. Deshalb gilt es, den über diese Bürgerinitiativen formulierten Bürgerwillen so in das Konzept der besseren Rechtsetzung einzuordnen, wie das erforderlich ist, um zu einem angemessenen Ausgleich aller betroffenen Interessen und Anliegen zu erreichen.

Antieuropäische Strömungen dürfen nicht die lebensmittelpolitische Agenda bestimmen

Unter Führung der vier Visegrad-Staaten wurde in der letzten Legislaturperiode das Thema „unterschiedliche Qualitäten von Lebensmitteln“ als Symbol für eine antieuropäische Politik genutzt – ohne dass dargelegt war, dass es die behaupteten doppelten Qualitätsstandards zwischen Ost und West überhaupt gibt. Zum Ende der Legislaturperiode widerlegte der Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle den Vorwurf eines qualitativen „Ost-West-Gefälles“ bei Lebensmitteln in Europa – während die Gesetzgebung zur Behebung des Problems schon erlassen worden war. Das ist das Gegenteil von „besserer Gesetzgebung“ wie wir sie uns vorstellen.

Beispiel: Angebliche doppelte Qualitätsstandards

Es gibt und gab schon immer Rezepturunterschiede innerhalb Europas, aber das hat nichts mit unterschiedlichen Qualitäten im Sinne von gut und schlecht oder sicher und unsicher zu tun, sondern beispielsweise mit unterschiedlichen Geschmackspräferenzen. Auch eine Anpassung der Produkte an das Angebot der Wettbewerber oder unterschiedliche Preisniveaus können Gründe für Rezepturabweichungen sein. Entscheidend ist, dass überall dieselben Regelungen und Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinformation gelten. Geschmackliche Vielfalt gehört zu Europa, wie die Vielfalt der Sprachen, Traditionen und Temperamente, deshalb kann es keine Einheitsrezepturen geben und schon gar keine Verpflichtung dazu.



Europäische Kommission muss ihre Aufgabe als „Hüterin der Verträge“ wahrnehmen

Die Europäische Kommission muss ihrer Aufgabe als Garant zur Einhaltung der Verträge wieder besser nachkommen und nicht wie in der letzten Legislaturperiode davor zurückzuschrecken, die Mitgliedstaaten erforderlichenfalls daran zu erinnern, was mit Blick auf das Funktionieren des Binnenmarkts geht und was nicht. Und die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament müssen sie hierbei fordern und fördern.



Beispiel: Verpflichtende Herkunftskennzeichnung

Eine Vielzahl von Mitgliedstaaten hat in den vergangenen Jahren Regelungen für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für unterschiedliche Lebensmittel wie Milch, Fleisch oder Weizen erlassen, die offensichtlich nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind. Die Kommission „versäumte“ hier den Widerspruch. Dabei können die Mitgliedstaaten nur dann Maßnahmen hinsichtlich der verpflichtenden Angabe des Herkunftsorts von Lebensmitteln treffen, wenn nachweislich eine Verbindung zwischen bestimmten Qualitäten des Lebensmittels und seinem Ursprung oder seiner Herkunft besteht – was in keinem einzigen Fall belegt worden ist. Vielmehr waren und sind die Regelungen zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung vor allem protektionistisch motiviert. Es wäre deshalb die Aufgabe der Kommission gewesen, das Inkrafttreten all dieser Regelungen zu verhindern.

Wissenschaft als Basis ist Pflicht

Der europäische Gesetzgeber ist auf die Wissenschaft als Grundlage für seine Maßnahmen ausdrücklich verpflichtet. Das folgt aus der Basis-Verordnung zum Lebensmittelrecht. Diese Grundlage gilt es zu schützen und zu stärken. Wissenschaftsbasierte Erkenntnisse sind die Grundvoraussetzung für eine objektive Aufklärung, z. B. bei Fragen zu einem gesunden Lebensstil oder auch im Bereich des Risikomanagements. Hier ist es im allseitigen Interesse zwingend notwendig, sich primär auf die Ergebnisse der unabhängigen wissenschaftlichen Risikobewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu stützen.

Beispiel: Titandioxid und Bisphenol A

Mit einseitigen Verboten zugelassener und damit anerkannter und bewerteter Stoffe wie Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff E171 und Bisphenol A (BPA) als wichtige Verpackungskomponente hat sich z. B. Frankreich über das Gebot des wissenschaftsbasierten Risikomanagements hinweggesetzt. Dies schadet nicht nur dem Warenverkehr, sondern vor allem dem Vertrauen in die gemeinschaftlichen wissenschaftsbasierten Sicherheitsbewertungskonzepte der EFSA. In den genannten Fällen liegen aktuelle und abschließende EFSA-Stellungnahmen vor, die von Institutionen Frankreichs angezweifelt werden. Mit den nationalen Verbotsmaßnahmen sollen Änderungen im Gemeinschaftsrecht oder ungeachtet der objektiven Sicherheitsbewertungen Fakten in den Märkten „erzwingen“ werden. Die Europäische Kommission braucht Instrumente und Unterstützung, damit Wissenschaft und die Kompetenz der EFSA nicht durch einzelne Mitgliedstaaten in der Verfolgung politischer Agenden in Frage gestellt werden können.



Vielfalt und Wahlfreiheit für individuelle Konsumenten

Die Lebensmittelwirtschaft befürwortet das Leitbild des „durchschnittlich informierten, aufmerksamen und verständigen Durchschnittsverbrauchers“ als Maßstab für die Rechtssetzung und widerspricht weiter ganz ausdrücklich den paternalistischen Ansätzen, die nunmehr seit einem guten Jahrzehnt Grundlage vieler verbraucherpolitischer Forderungen und Anliegen sind. Dieses Verbraucherleitbild muss weiter der Maßstab sein, weil es eine angemessene Balance zwischen dem staatlich-hoheitlichen Schutz vor Täuschung und Irreführung und der Mitverantwortung, Selbstbestimmung sowie Souveränität des Verbrauchers und seiner Entscheidungen gewährleistet. Wichtig ist, dass es sich dabei immer um informierte, bewusste und freie Entscheidungen handelt. Und damit die Konsumenten in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung treffen zu können, benötigen sie ausreichende Informationen und das Verständnis, um diese einordnen zu können. Zentraler Baustein der urteilsfähigen, eigenständigen Konsumenten sind daher Transparenz und Bildung. Verbraucherlenkung durch Maßnahmen wie Sondersteuern auf Fett oder Zucker oder auch vorgeschriebene Rezepturen würden zu einer vorgetäuschten Wahlfreiheit führen.

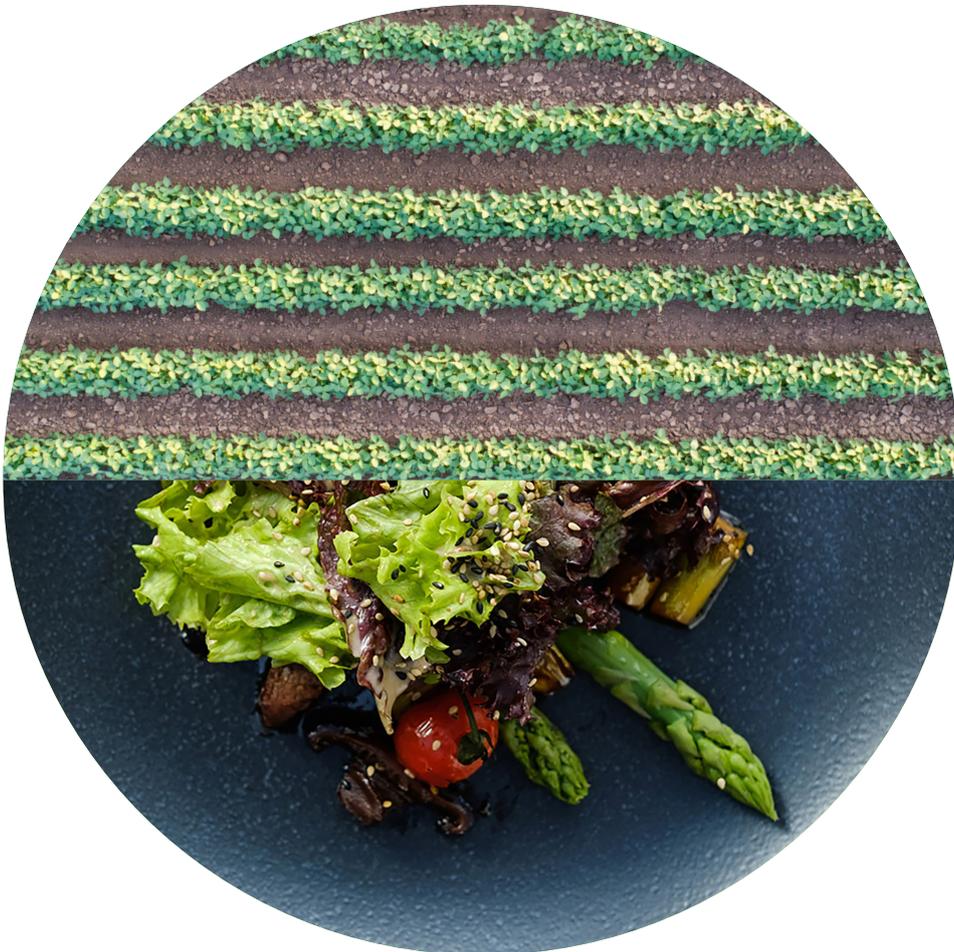


Beispiel: Auf Wettbewerb und Innovationskraft setzen

Die größte Stärke der deutschen – und der europäischen – Lebensmittelwirtschaft ist ihre vorwiegend mittelständische Struktur und die Existenz zahlreicher Familienunternehmen. Viele Mitbewerber sorgen für einen funktionierenden Wettbewerb, der die angebotene Vielfalt von 170.000 Produkten zu bezahlbaren Preise sichert. Diese Struktur ist erfolgreich, weil es den Unternehmen gelingt, sich mit innovativen Produkten, Herstellungsverfahren und Dienstleistungen zu profilieren, zu etablieren und konkurrenzfähig zu bleiben. Deswegen setzt die deutsche Lebensmittelwirtschaft auch auf das Prinzip der Freiwilligkeit, z. B. bei der Reduktions- und Innovationsstrategie oder auch bei der Bewerbung und Kennzeichnung von Produkteigenschaften (Herkunftskennzeichnung, farbliche Nährwertwertkennzeichnungssysteme), damit sich einzelne Unternehmen mit ihrem speziellen Angebot von anderen abgrenzen können.

Über den Lebensmittelverband Deutschland e. V.

Zu den Mitgliedern des Lebensmittelverbands Deutschland e. V. zählen ca. 80 (Fach-)Verbände, 260 Unternehmen vom Mittelstand bis zum Weltkonzern und über 150 Einzelmitglieder, vor allem private Untersuchungslaboratorien und Anwaltskanzleien. Die Mitglieder decken die Bandbreite der Branche von der Landwirtschaft über die Industrie, das Handwerk bis hin zum Handel sowie dem Gastgewerbe und alle Zulieferbereiche einschließlich des Futtermittelsektors ab. Das interdisziplinär arbeitende Team des Lebensmittelverbands aus Naturwissenschaftlern und Juristen vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene gegenüber Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Verbraucherorganisationen und ist ihre Stimme in der medialen Öffentlichkeit in Sachen „Lebensmittel und Verbraucherschutz“. Dazu gehören zahlreiche stufenübergreifende Themen des Lebensmittelrechts und der Lebensmittelwissenschaften wie z. B. Kennzeichnungsfragen, Lebensmittelsicherheit oder die Ernährungspolitik.



**Lebensmittelverband
Deutschland e. V.**
Food Federation Germany
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
info@lebensmittelverband.de
lebensmittelverband.de
twitter.com/lmverband
facebook.com/unsereliebensmittel
instagram.com/unsereliebensmittel